

talallokationen gehen jedoch an andere industrielle Gebiete. Nach Ansicht professioneller Beobachter in Hongkong haben die Zonen bislang nur Verluste eingefahren. Die Verluste sollen reduziert werden, ein stärkeres Eingreifen der Zentrale könnte jedoch im Ausland als Veränderung der Außenwirtschaftspolitik interpretiert werden, so daß sich die Eingriffe in Grenzen halten werden.

Die größte Sonderwirtschaftszone Shenzhen mußte immer in Zusammenhang mit Hongkong gesehen werden. In der Anfangsphase wurde die Entwicklung dort durch Immobilienspekulationen seitens Hongkonger Investoren dominiert. Nach dem Zusammenbruch dieses Marktes i.J. 1982 wurde Shenzhen ein Handelsplatz für den Verkehr zwischen den verschiedenen chinesischen Provinzen und Unternehmen in Hongkong. Diese Aktivitäten trugen zum finanziellen Wachstum Shenzhens bei.

Die industrielle Entwicklung Shenzhens ist im wesentlichen nicht über die Stufe der Niedrigtechnologie (Montage) hinausgewachsen. Immer noch sind die Energiezufuhr und die Versorgung mit anderen Dienstleistungen unzulänglich. Investoren beklagen unklare rechtliche Regelungen, schlecht ausgebildete Arbeitskräfte und hohe Kosten. Den lokalen Kadern in Shenzhen weht nun "ein kalter Wind aus dem Norden" ins Gesicht.

Die Tabelle "Wirtschaftliche Entwicklung von Shenzhen 1985" gibt nur einen rohen Überblick über die Lage in der Sonderwirtschaftszone. Um die verschiedenen Schwachstellen besser analysieren zu können, wären detailliertere Statistiken nötig.

Die Entwicklung der Industriezone Shekou innerhalb der Sonderwirtschaftszone kann jedoch als moderater Erfolg eingeschätzt werden. Dies hat besondere Gründe. Shekou wurde i.J. 1979 als "Industriezone" deklariert. Die Finanzierung und Verwaltung wurde von der China Merchants Steam Navigation Corp., einem Regierungsunternehmen unter dem Kommunikationsministerium, das in Hongkong ansässig ist, übernommen. Diese Gesellschaft wurde vor 116 Jahren in Shanghai gegründet und ist eine der ältesten und größten staatlichen Gesellschaften der Volksrepublik mit einem Anlagevermögen von 1,02 Mrd. US\$. Seit 1949 operiert die Gesellschaft von Hongkong aus. Auf diese Weise war es ihr möglich, fähige, mit westlichen Geschäftspraktiken vertraute Manager heranzubilden.

China Merchants gelang es, Shekou von der Immobilienspekulation freizuhalten. Die wichtigsten Inve-

stitutions- und Exportziele sind dort erreicht worden. Der ausländische Anteil an den bislang investierten 330 Mio. US\$ beträgt 50%, verglichen mit nur 20% in Shenzhen. Zwei Drittel des gesamten Ausstoßes von Shekou in Höhe von 200 Mio. US\$ wurden exportiert, die anderen Sonderwirtschaftszonen exportierten nur ca. 30% der Produktion.

Neben einfachen Elektronikartikeln, Textilien und Spielzeugen produziert Shekou auch Stahl, Aluminium und einige industrielle Zwischenprodukte.

Der China Merchants ist es auch gelungen, die Energieversorgung in Shekou durch ein Elektrokabel aus Hongkong besser zu gewährleisten. Shekous Autonomie ist auch sorgfältig gewahrt worden. China Merchants gründete vor fünf Jahren eine Managementschule, aus der bislang ca. 300 Graduierte hervorgegangen sind.

Die Sonderwirtschaftszone Zhuhai hat mit ernststen Mängeln bezüglich der Transportverbindungen zu kämpfen. Es gibt noch keine Eisenbahnverbindung, und eine neue Autobahn in Richtung Guangzhou wird erst in drei bis fünf Jahren fertiggestellt sein.

1985 betrug der gesamte Output in Zhuhai ca. 250 Mio. US\$, das war weniger als die Hälfte der Summe, die für Wasser- und Abwassersysteme, Energieerzeugung und andere Infrastrukturprojekte ausgegeben werden mußte. Der größte Teil der Investitionen in Höhe von ca. 210 Mio. US\$ in Zhuhai kommt von Unternehmern aus Hongkong und Macau. Nach den Untersuchungen einer japanischen Bank sind trotz der unzulänglichen Bedingungen in Zhuhai die Kosten fast so hoch wie in Hongkong, was die Geschäftstätigkeit behindert. Zhuhai reduziert nun die Steuern für Joint Ventures sowie Unternehmen im alleinigen Besitz von Ausländern; auch die Landpachten sind ermäßigt worden. (IHT, 11., 12. und 16.9.86) -lou-

*(25)

Wirtschaftliche Erfolge der 14 offenen Küstenstädte

In den letzten beiden Jahren wurden in den 14 offenen Küstenstädten Verträge für mehr als 1.200 Projekte, die Direktinvestitionen von Ausländern involvieren, unterzeichnet. Die Gesamtsumme der Auslandsinvestitionen hat 2,9 Mrd. US\$ erreicht, von denen mehr als 500 Mio. \$ bereits implementiert worden sind, das ist 4mal so viel wie der Gesamtbetrag für die Fünfjahresperiode bis zum Jahre 1983. Die Produktion von Exportgütern hat ebenso beträchtlich zugenom-

men. Beispielsweise betrug die Summe der Exportgüter in Lianyungang i.J. 1983 nur 87 Mio. Yuan, i.J. 1985 war die Exportgütermenge auf mehr 114 Mio. Yuan angestiegen. Im 1. Halbjahr 1986 wurden bereits 109 Mio. Yuan erreicht.

Während einer kürzlich in Beijing geführten Diskussion über die Strategien für die offenen Küstenstädte wurde darauf hingewiesen, daß auf zwei Gebieten Anstrengungen unternommen werden sollten: Die makroökonomische Kontrolle sollte verstärkt werden, um Bedingungen zu schaffen, die eine weitere Öffnung erlauben. Zum anderen sollten die Küstenstädte nicht zu viele neue Projekte beginnen, sondern ihr Augenmerk auf die Stärkung der bestehenden Unternehmen bzw. Projekte richten; zunächst einmal sollen die vorhandenen Projekte integriert werden, so daß die Ergebnisse konsolidiert werden könnten. (Xinhua, 1.9.86, zit. nach SWB, 17.9.86) -lou-

BINNENWIRTSCHAFT

*

*

*(26)

Rundschreiben über wirtschaftliche Ergebnisse des ersten Halbjahres 1986

Die Zentrale Wirtschaftskommission sowie das Zentrale Statistikamt gaben ein Rundschreiben über die Erfüllung der wichtigsten Wirtschaftsziele in den Industrie- und Kommunikationssektoren in der ersten Hälfte des Jahres 1986 heraus. Es folgen wichtige Passagen aus diesem Rundschreiben:

In der ersten Hälfte des Jahres 1986 breitete sich die Produktion in der Industrie und im Kommunikationswesen in stetiger und koordinierter Weise aus; der gesamte industrielle Bruttoproduktionswert nahm um 4,9% zu; die Produktion von Energie, von Roh- und Halbfertigmaterialien war ganz gut; die Versorgung der Märkte mit leicht-absetzbaren Produkten nahm ganz beträchtlich zu; das Außenhandelsvolumen stieg bemerkenswert und der Transport- und Kommunikationssektor übererfüllte seine Pläne. Die wirtschaftliche Situation war im ganzen gut. Dennoch stellen unbefriedigende Wirtschaftsergebnisse ein wichtiges Problem bei der gegenwärtigen Industrieproduktion dar. Nach den Statistiken sanken in den ersten sechs Monaten des Jahres 1986 die Gewinne und Steuern der staatseigenen Industrieunternehmen um 2,2% im Vergleich zur Vorjahresperiode. Die Gewinne und Steuern, die an den Staat überwiesen wurden, sanken um 1,8%. Die Kosten vergleichbarer

Produkte waren 4,2% höher als geplant; die Verluste der verlustmachenden Unternehmen beliefen sich insgesamt auf 2 Mrd. Y oder 56% mehr als in der Vergleichsperiode. Die Anzahl der verlustmachenden Unternehmen stieg auf 17,5% gegenüber 13,4% in der Vergleichsperiode. Die Umschlagszeit des Betriebskapitals wurde auf 11,8 Tage verlängert, und insbesondere der Anteil der Fonds, die bei der Produktion von Fertigprodukten eingesetzt wurden, nahm um eine beträchtlich große Marge zu.

Die wichtigsten Gründe für die unbefriedigenden wirtschaftlichen Ergebnisse sind wie folgt:

(1) Die Anfang 1986 in den Betrieben durchgeführte Lohnreform störte die Durchführung des wirtschaftlichen Verantwortlichkeitssystems in einigen Gebieten. Die mit der Einführung des Verantwortlichkeitssystems für die Sektoren verbundenen Schwierigkeiten dämpften ernsthaft den Enthusiasmus von Arbeitern und Angestellten wie auch von Kadern für eine Zeitlang; in einigen Gebieten gab es ein recht geringes Produktionswachstum sowie einen Rückgang bei Gewinnen und Steuern.

(2) Die Produktpalette stimmt nicht mit dem veränderten Konsumverhalten überein, und der Anstieg derjenigen Fonds, die dazu benutzt wurden, Fertiggüter zu produzieren, war übergroß. Ende Juni 1986 betrug der Umfang derjenigen Fonds, die von staatseigenen Industrieunternehmen genutzt wurden, um Fertigprodukte zu erstellen, insgesamt 36,7 Mrd. Yuan, das waren nahezu 6,5 Mrd. Yuan mehr als in der Vergleichsperiode des Vorjahres bzw. ein Anstieg von 29,8%. Auf diese Weise wurde das Normalniveau beträchtlich überschritten, des weiteren war dies ein allgemeines Phänomen. Abgesehen von normalen und zufälligen Faktoren, wie z.B. die Ausdehnung des Produktionsrahmens, Anstiege bei Materialpreisen und Transportkosten sowie saisonalen Faktoren, waren die Hauptgründe eine unzulängliche Verbindung zwischen Produktion und Marketing sowie die zu großen Lagerbestände einiger unverkäuflicher Produkte, resultierend auf deren geringer Qualität und unzulässig hohen Preisen. Bei Gütern der Leichtindustrie sowie Textilien betrug der Prozentsatz der nichtabsetzbaren Güter zwischen 15 und 20%. Die Produktion von beispielsweise Kleidungsstücken und Süßwaren überschritt die Aufnahmekapazität der Märkte. Einige Güter, wie z.B. Schwarzweiß-Fernsehgeräte und Waschmaschinen, sind noch nicht auf die ländlichen Märkte gelangt. Ende Juni 1986 befanden sich mehr als 30.000 Mo-

torfahrzeuge in den Lagern der acht Schlüsselunternehmen, die zur China Motor Vehicles Corporation gehören; die Anzahl war 230% höher als in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

(3) Die Kontrollen über Qualität und Materialverbrauch haben nachgelassen und insbesondere wurde die Abnahme der Produktqualität nicht überwacht. Aufgrund entsprechender Statistiken betrug von 75 wichtigen Qualitätsindikatoren von zwölf Abteilungen der Industrie und des Kommunikationswesens die Rate der Produktqualität, die ständig verbessert wurde, 62,7%. Das waren aber 10,7% weniger als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die Qualität mancher leichtindustrieller und Textilprodukte fluktuierte beträchtlich, und die Qualität mancher Produkte aus dem Maschinen- und Elektronikbereich ließ viel zu wünschen übrig. Von den 105 Indikatoren für Materialverbrauch zeigten 37,1% Flexibilität. Die Hauptgründe für nichtbeständige Qualität und zunehmenden Materialverbrauch lagen in der Tatsache, daß einige Gebiete, Abteilungen und Unternehmen dazu tendierten, das Hauptgewicht auf die Quantität zu legen und die Qualität zu vernachlässigen. Die Ausdehnung des Produktionsumfangs wurde als wichtig angesehen, was sich zum Nachteil bezüglich der intensiven Erträge auswirkte. Dem Management wurde auch keine große Aufmerksamkeit zuteil. Des weiteren ließ die Qualität von Roh- und Halbfertigmaterialien sowie insbesondere den Materialien, die unter Verhandlungspreise fallen, viel zu wünschen übrig.

(4) Es gab hohe Zunahmen bei verschiedenen Gebühren, die die Produktionskosten hochtrieben. Seit Anfang 1986 hatte die Zunahme bei den Preisen für Roh- und Halbfertigmaterialien, für Löhne und bezüglich der Managementgebühren einen Preisanstieg der Produktionskosten verursacht sowie einen Rückgang der Gewinne. Entsprechend den Berechnungen der Stadtverwaltung von Shanghai können die Faktoren, die den Rückgang der Gewinne verursachten, wie folgt aufgeschlüsselt werden: Die Auswirkungen erhöhter Preise von Roh- und Halbfertigmaterialien beliefen sich auf 57,5%, die Zunahme der Lohnkosten kann mit 13,7% angesetzt werden, und die gestiegenen Zinszahlungen sowie Allgemeinkosten betragen 12,3%. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1986 gab die Provinz Liaoning 350 Mio. Yuan mehr für die Produktion aus. Unter den Faktoren für die zusätzlichen Ausgaben befinden sich erhöhte Preise und Zinsen (ca. 60%) und erhöhte Kosten aufgrund von Lohner-

höhungen im Verlaufe der Reform des Lohnsystems (ca. 30%). Es kommt hinzu, daß manche Gebiete und Abteilungen willkürlich den Unternehmen Abgaben unter einer Vielzahl von Bezeichnungen auferlegten, so z.B. Gebühren für den Betrieb von Kraftwerksprojekten als Beitrag für die örtlich aufgebrauchten Fonds, Ausgaben für den Bau von Straßen und Brücken, Kosten für den Betrieb von Schulen (die durch lokale Fonds finanziert werden), Schulgeld, Mitgliedsbeiträge für Vereinigungen und Gesellschaften usw. In einigen Gebieten gab es nahezu 100 verschiedene solcher Abgaben, so daß den Unternehmen zusätzliche Lasten auferlegt wurden. (Jingji Cankao, 4.9.86, zit. nach SWB, 19.9.86) -lou-

*(27)

Vorläufige Regelungen über Arbeitslosenversicherung erlassen

Erst am 9. September 1986 wurde der Text der "Provisorischen Regelungen über die Arbeitslosenversicherung für staatseigene Unternehmen" veröffentlicht, der bereits am 12. Juli 1986 vom Staatsrat verkündet worden war. Es folgen wichtige Einzelheiten aus diesen vorläufigen Regelungen:

Nach Art. 2 sind die Regelungen anwendbar auf 1. Arbeiter in Konkursgegangener Unternehmen; 2. Arbeiter, die von nahezu bankrotten Unternehmen entlassen werden; 3. Arbeiter, deren Unternehmen nicht mehr bestehen, und Arbeiter, deren Verträge ausgelaufen sind; und 4. von Unternehmen entlassene Arbeiter.

Art. 3 nennt die Quellen des Arbeitslosenversicherungsfonds der Arbeiter. Das Unternehmen zahlt 1% der gesamten Lohnkosten (vor Abzug der Steuern) an den Versicherungsfonds. Eine weitere Quelle sind die Zinsen, die von der Bank in Übereinstimmung mit den staatlichen Regeln über eingezahlte Arbeitslosenversicherungsfonds zu zahlen sind. Hinzu kommen Subventionen von örtlichen Fiskalinstitutionen.

Nach Art. 4 wird der Arbeitslosenversicherungsfonds verwaltet von der Provinz, der Autonomen Region oder der regierungsunmittelbaren Stadt, und zwar nach einem einheitlichen Plan. Die örtliche Finanzinstitution muß dann Subventionen einschießen, wenn der Fonds nicht ausreicht. Der Minister für Arbeit und Personal und der Finanzminister werden bei der Erstellung des Budgets und der Endabrechnung sowie der Ausarbeitung der finanziellen Verwaltungsmethoden zusammenarbeiten.

Nach Art.5 werden die Fondsgebühren monatlich durch die Bank vom Konto der Unternehmen abgezogen und an das spezielle "Bankkonto des 'Arbeitslosenversicherungs-fonds' der Arbeiter" überwiesen, der von der Stadt oder Kreisorganisation, die mit der Hilfe für arbeitslose Arbeiter befaßt ist, erichtet wird. In Kap.3 werden die Leistungen des Fonds genannt.

Art.6 bestimmt die folgenden Ausgaben: (1) Versicherungszahlungen an Arbeiter bankrotter Unternehmen und an entlassene Arbeiter von nahezu bankrotten Unternehmen, die konsolidiert werden. (2) Medizinische Ausgaben, Begräbnishilfen, Pensionen für die Familien von Verstorbenen sowie Hilfszahlungen für Arbeiter von bankrotten Unternehmen sowie entlassenen Arbeitern von nahezu bankrotten Unternehmen, die sich in Konsolidierung befinden. (3) Pensionen für Arbeiter von bankrotten Unternehmen und jene entlassenen Arbeiter von nahezu bankrotten Unternehmen, die sich in Konsolidierung befinden, die das Pensionsalter erreicht haben. (4) Versicherungszahlungen und medizinische Ausgaben für Arbeiter, die von den Betrieben entlassen worden sind, sowie Arbeiter, deren Verträge während der Arbeitslosigkeit zu Ende gehen. (5) Ausbildungsgebühren für arbeitslose Arbeiter. (6) Ausgaben, die dazu bestimmt sind, arbeitslosen Arbeitern zu helfen, sich selbst in der Produktion zu engagieren. (7) Ausgaben für Verwaltungsarbeiten betreffend die arbeitslosen Arbeiter sowie die Verwaltung des Arbeitslosen-Versicherungsfonds.

Art.7 bestimmt die Höhe der Leistungen. Ausgehend vom durchschnittlichen monatlichen Standardlohn während der letzten beiden Jahre der Beschäftigung im Unternehmen als Basiszahl werden folgende Zahlungen geleistet: (1) Für eine Maximalperiode von zwei Jahren werden Versicherungszahlungen an Arbeiter mit fünfjähriger oder längerer Betriebszugehörigkeit gezahlt, nachdem das Unternehmen in Konkurs gegangen ist, und an arbeitslose Arbeiter mit fünfjähriger oder längerer Betriebszugehörigkeit, nachdem die Konsolidierungsphase eines nahezu bankrotten Unternehmens beendet ist. Der arbeitslose Arbeiter erhält zwischen 60 und 75% seines Standardlohnes während der ersten zwölf Monate, 50% seines Standardlohnes während der zweiten zwölf Monate. Arbeiter mit weniger als fünf Jahren Betriebszugehörigkeit erhalten Versicherungszahlungen zwischen 60 und 75% ihres Standardlohnes für eine Maximalperiode von zwölf Monaten. (2) Arbeiter, deren Verträge ausgelaufen sind,

erhalten Versicherungszahlungen für die unter (1) spezifizierte Periode dieses Artikels, abzüglich der Zahl der Monate, in denen ihnen der Lebensunterhalt bezahlt worden ist. (3) Von den Unternehmen entlassene Arbeiter erhalten Versicherungszahlungen in Übereinstimmung mit Abs. (1) dieses Artikels.

Art.15 bestimmt, daß das Ministerium für Arbeit und Personal für die Interpretation dieser Regelungen verantwortlich ist. Nach Art.16 werden diese Regelungen am 1.Oktober 1986 in Kraft treten. (Xinhua, 9.9.1986, zit. nach SWB, 16.9.1986) -lou-

*(28)

Reform des Eigentumssystems

Im August und September 1986 wurde in den chinesischen Medien die Reform des Eigentumssystems ausgiebig diskutiert. Einen relativ umfassenden Überblick über dieses Problem gibt ein Artikel von Li Yining, der in der Volkszeitung erschien. Im folgenden werden wichtige Teile dieses Artikels wiedergegeben:

Korrektes Verständnis der Reform des Eigentumssystems

Der Schlüssel für die Reform der wirtschaftlichen Struktur unseres Landes liegt in der Stärkung der Unternehmen. Um die Unternehmen zu stärken, müssen wir zuerst solche Fragen beantworten, die sich auf Interessen, Verantwortlichkeiten, Anreize und Motivationen beziehen. Wenn wir die Reform des Eigentumssystems nicht durchführen, werden wir nicht in der Lage sein, diese Probleme zu lösen. So stellt also die Reform des Eigentumssystems den Schlüssel zur Reform der Wirtschaftsstruktur dar.

Die Reform des Eigentumssystems beinhaltet das Durchbrechen des traditionellen Systems des Eigentums des ganzen Volkes und die Überführung des traditionellen öffentlichen Eigentumssystems in einen neuen Typ des öffentlichen Eigentums.

Die größte Erkenntnis, die die Menschen in den letzten beiden Jahren durch die ländliche Wirtschaftsreform gewonnen haben, ist die: die Vitalität der Bauern kommt von der Reform des Eigentumssystems. Das bedeutet, die Umwandlung vom "Drei-Niveau-System des Eigentums der Produktionsmittel in der Volkswirtschaft mit dem Eigentum durch die Produktionsgruppe als grundlegende Form" zu einem System vertraglich vereinbarter Verantwortlichkeiten auf der Basis der Haushalte und den an den Ertrag gebundenen Bezahlungen, das auf der Grundlage des öffentlichen Eigentums an Land errichtet worden ist.

Das System der vertraglich vereinbarten Verantwortlichkeiten ist ein neuer Typus des öffentlichen Eigentumssystems, das in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Produktivkräfte steht und dabei mit hilft, die sozialistische Warenwirtschaft zu stärken.

Bei der Durchführung der Reform des Eigentumssystems in den Städten sollten wir uns auf die Bildung von immer mehr Aktiengesellschaften und kooperativen Unternehmen konzentrieren. Das öffentliche Eigentumssystem von kooperativen Unternehmen wird selten in Frage gestellt. Einige Menschen aber können nicht das öffentliche Eigentumssystem von Aktiengesellschaften verstehen. Der Autor ist der Meinung, daß Aktiengesellschaften, die aufgrund der Reform des Eigentumssystems errichtet werden, ein neuer Typ von Unternehmen unter dem öffentlichen Eigentumssystem sind. Die Aktiengesellschaften weisen das fundamentale Charakteristikum einer Wirtschaft im öffentlichen Eigentum auf, d.h., die Arbeiter insgesamt sind die Herren der Produktionsmittel. Des Weiteren haben die Unternehmen unter dem Aktiensystem tatsächlich die Wirtschaft im öffentlichen Eigentum ausgedehnt, anstatt sie zu schwächen. Der Grund dafür liegt darin, daß im wirklichen Wirtschaftsleben das wichtigste nicht der Umfang der Fonds, sondern der Umfang der Fonds, die durch die Wirtschaft im öffentlichen Eigentum kontrolliert werden, sind. Die Entwicklung von Aktiengesellschaften bedeutet die Multiplizierung der Fondsvolumen, die durch die Wirtschaft im öffentlichen Eigentum kontrolliert werden.

Strukturen des Eigentumssystems nach der Reform

Die Reform des Eigentumssystems sollte auf unterschiedliche Weise in den verschiedenen Abteilungen eines Unternehmens, in Unternehmen unterschiedlicher Art und Unternehmen unterschiedlicher Größe durchgeführt werden. Nach der Reform können folgende Strukturen eingeschlossen sein:

(1) Staatliche Unternehmen, die nicht das Aktiensystem praktizieren. Zu diesen Unternehmen gehören: Banken, Eisenbahnen, Telefonwesen, Post und Telekommunikation sowie andere große Unternehmen, die die wirtschaftlichen Lebensadern des Landes darstellen.

(2) Kleine Unternehmen im ursprünglichen Reparaturgewerbe, im Dienstleistungsgewerbe sowie in der Versorgung und im Handel sollten von staatlichen Unternehmen in Unternehmen umgewandelt werden, die verpachtet oder sogar an Kollektive verkauft werden. In Zukunft werden keine weiteren staat-

lichen kleinen Unternehmen in diesen Gewerbebezügen und -abteilungen gegründet werden.

(3) Die ursprünglichen staatseigenen kleinen Fabriken werden nach und nach zu kooperativen Fabriken umgeformt. Das bedeutet, die Arbeiter und Angestellten werden als Mitglieder der Kooperative arbeiten, und die Fabriken werden in Form einer Kooperative geführt. Zukünftig werden keine staatseigenen kleinen Fabriken mehr gegründet werden.

(4) Die bestehenden großen und mittelgroßen staatlichen Unternehmen in den allgemeinen Gewerbebezügen sollten nach und nach in Aktiengesellschaften unter dem begrenzten Verantwortlichkeitssystem in Übereinstimmung mit ihren tatsächlichen Bedingungen überführt werden. In Zukunft sollen alle großen und mittelgroßen neuzugründenden Unternehmen in diesem Bereich Aktiengesellschaften sein. Die Anteilscheine der neuzugründenden Unternehmen sollten von spezialisierten bzw. Investitionsgesellschaften ausgegeben werden. Die neuen Aktiengesellschaften sollten Aufsichtsräte entsprechend der Anzahl der Anteilscheine bilden, die Funktionen der Regierung sollten von jenen des Unternehmens getrennt werden. Die Unternehmen sollten unabhängig betrieben werden und die volle Verantwortlichkeit für ihre eigenen Gewinne und Verluste übernehmen. Staatliche Investitionen sollen in Form von Anteilscheinen oder in Form von langfristigen zinstragenden Krediten vorgenommen werden.

(5) Die bestehenden chinesisch-ausländischen Joint Ventures sowie neu zu gründende chinesisch-ausländische Joint Ventures sollten alle Aktiengesellschaften unter dem begrenzten Verantwortlichkeitssystem sein. Sie sollen Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte entsprechend der Anzahl der Aktien bilden (der Anteil des ausländischen Kapitals kann jeweils nach der spezifischen Situation festgesetzt werden) ...

Die Regierung kontrolliert die Anteile und stellt den Direktor

Die Teilnahme eines sozialistischen Landes an den Aktiengesellschaften wird durch die Tatsache belegt, daß die Regierung die Aktien des Unternehmens kontrolliert. Theoretisch sollte die Anzahl der Anteile, die von der Regierung kontrolliert werden, mehr als 51% ausmachen, doch tatsächlich besteht für die Regierung eine solche Notwendigkeit nicht, weil die Aktienanteile gestreut werden sollen. Im allgemeinen braucht die Regierung nur ein Drittel, zwei Fünftel oder sogar noch weniger der gesamten Aktien zu kontrollieren ...

Wenn die Regierung Aktien kontrolliert, so wird die Regierung auf diese Weise bereits eine relativ große Entscheidungsgewalt im Aufsichtsgremium haben. Diese Entscheidungsgewalt wird durch den von der Regierung gestellten Direktor ausgeübt, der die Interessen der staatlichen Anteile wahrnimmt. Weil ein gewisser Anteil der Aktien in der Hand der Regierung liegt, können die Interessen der staatlichen Anteile und die Interessen des Unternehmens kombiniert werden. Auf diese Weise kann der von der Regierung gestellte Direktor, der die Interessen des Staates vertritt, auch die Interessen des Unternehmens vertreten ...

Betriebsaktien und Verwaltungsrat

Die Unternehmen können ihre einbehaltenen Gewinne dazu benutzen, um Aktien ihres eigenen Unternehmens zu kaufen; sie können auch Aktienanteile anderer Unternehmen als Investitionen kaufen ...

Die Verwaltungsräte (Direktoren) eines Unternehmens sowie die von anderen Unternehmen entsandten Verwaltungsräte werden von den Arbeiterkongressen der Unternehmen gewählt. Diese Verwaltungsräte der Unternehmen vertreten die Interessen ihres eigenen Unternehmens, wohin auch immer sie gehen ...

Alle Ebenen kontrollieren die Aktien; das Unternehmenskonsortium

Nach der Einführung des Aktienkontrollsystems wird ein großes Unternehmen mit großer finanzieller Stärke (offensichtlich ein großes Unternehmen, dessen Aktien von der Regierung kontrolliert werden) über die Abteilungen und Regionen hinausgehende Aktivitäten entfalten und seine eigenen Branchengesellschaften, Unterbranchengesellschaften und angeschlossene kleine Unternehmen gründen. Die Aktien werden vom Unternehmen auf den verschiedenen Ebenen kontrolliert. Die Muttergesellschaften, die Branchengesellschaften und die angeschlossenen kleinen Gesellschaften bilden zusammen das sozialistische Unternehmenskonsortium (shehui zhuyi de qiye caituan).

Das Herz des sozialistischen Unternehmenskonsortiums ist eine Muttergesellschaft, die alle Aktienanteile des Konsortiums kontrolliert und auch für die gesamte Managementpolitik des Konsortiums verantwortlich ist. Die Branchengesellschaften und angeschlossenen kleinen Gesellschaften sind wirtschaftliche Einheiten, die eigenständig und unabhängig wirtschaftlich arbeiten und die volle Verantwortlichkeit für Gewinne und Verluste übernehmen. Die Muttergesellschaft wird durch die Kontrolle der Aktienanteile ihren Ein-

fluß über sie ausüben und ihre Verwaltungsentscheidungen in die Tat umsetzen. Dies wird mit der ungunstigen Situation Schluß machen, daß die Obergesellschaften verwaltungsmäßig in die Politik der untergeordneten Gesellschaften hineinregieren. Dies ist eine Verwaltungsstruktur der Unternehmen, die sowohl Zentralismus als auch Verteilung der Macht kombiniert. Das führt zu einer Rationalisierung sowohl des wirtschaftlichen Verhaltens der Unternehmen als auch zu einer Erhöhung der Effizienz ...

Das duale Wirtschaftsmodell

Vermittels der Reform des Eigentumsystems wird zukünftig ein duales Wirtschaftsmodell im Lande geschaffen werden: Auf der einen Seite werden mehrere Hundert große Unternehmen... Unternehmenskonsortien bilden, und zwar durch die Kontrolle der Aktienanteile auf den verschiedenen Ebenen. Diese großen Unternehmen werden die Entwicklungsrichtung der Industrialisierung und des technologischen Fortschritts in unserem Lande bestimmen. Sie haben ihre eigenen wissenschaftlichen Forschungsabteilungen, um über Hochtechnologie und angewandte Technologie zu forschen. Sie entwickeln ihre eigene langfristige Entwicklungsstrategie, schreiten voran mit einer effizienten Kombination der Produktionsressourcen und beschleunigen die Entwicklung von zurückgebliebenen und unterentwickelten Gebieten dadurch, daß über die Abteilungen und Regionen hinausgehende Produktionsprojekte durchgeführt werden. Sie werden auch ihre geschäftlichen Aktivitäten auf den Weltmärkten entwickeln.

Andererseits werden Zehntausende oder gar Millionen kleiner Unternehmen, einschließlich kooperativer Unternehmen, Privatunternehmen und kleiner Unternehmen im kombiniertem Eigentum, ein engverbundenes kooperatives Netzwerk bilden und miteinander konkurrieren. Sie werden im wesentlichen solche Probleme lösen, wie z.B. den Transfer der Arbeit aus den ländlichen Gebieten, die Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen und Nebenerwerbsprodukten, die Anhebung des Lebensstandards und des Einkommens in ländlichen Gebieten, den Bau von kleinen Städten und Dörfern, die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Menschen in den städtischen und ländlichen Gebieten usw. Sie werden gewiß eine wichtige Rolle bei der Veränderung der ländlichen Gebiete und der kleinen Städte und Dörfer unseres Landes spielen ... (Li Yining, Woguo suoyou zhi gage de shexiang, in: RMRB, 26.9.86) -lou-

*(29)

Ausgabe von Aktien und Anleihepapieren nimmt zu

Am 26.9.1986 begann in Shanghai auf dem kurzfristigen Geldmarkt der Handel mit Aktien. Dieses Geschäft wird von der Shanghai Investment and Trust Corporation betrieben, einer Filiale der Industrie- und Handelsbank von China. Die Investmentgesellschaft handelt für die Shanghai Acoustics Equipment Producing Company und die Yanzhong Industrial Company Ltd., die beide bereits in den Jahren 1984 und 1985 Aktien ausgegeben haben. Die Shanghai Acoustics gab Aktien im Werte von 500.000 Yuan aus, während die Yanzhong Industrial Aktien im Werte von 5 Mio. Yuan verkaufte. Jede Aktie hat einen Wert von 50 Yuan. Die Aktieninhaber können ihre Aktien frei auf dem Markt kaufen und verkaufen; für die Transaktionen sind gewisse Kommissionsgebühren zu zahlen.

Wie Verwaltungskader der Stadt Shanghai mitteilten, werden insgesamt 749 Fabriken in Shanghai mit Genehmigung der Volksbank von China Aktien ausgeben.

Im Jahre 1985 wurde in Chongqing die Baishiyi-Federfabrik gegründet, die jetzt bereits Gewinne erzielt. Sie hat eine Produktionslinie aus der Bundesrepublik Deutschland importiert und 83 Angestellte. 2.500 Bauern in dem Bezirk Baishiyi stellen für diese Fabrik in Heimarbeit Güter her. Die Fabrik begann mit einem Kapital von 3,24 Mio. Yuan, das von den Aktieninhabern stammt, darunter eine staats-eigene Handelsgesellschaft, drei Kollektivunternehmen und Einzelpersonen. Die individuellen Aktieninhaber, meistens Bauern aus dem Bezirk Baishiyi, steuerten zwischen 2.000 bis 4.000 Yuan pro Kopf bei. Als Gegenleistung erhielten sie u.a. die Möglichkeit, für die Fabrik zu arbeiten.

Die Fabrik wird von einem Vorstand kontrolliert, der die alleinige Entscheidungsgewalt für Produktion und andere betriebliche Angelegenheiten hat.

In Nanjing, der Hauptstadt der Provinz Jiangsu, gaben zwei Unternehmen sogenannte Hochzins-Anleihe-scheine aus. Es waren dies die Maschinenfabrik Nr. 2 Nanjing und die Turbogenerator-Fabrik Nanjing, die insgesamt Anleihe-scheine im Werte von 2,19 Mio. Yuan verkauften. Die Zinsen, die den Anleihe-inhabern zu zahlen sind, sind mehr als 51% höher als die Bankzinsen bei der Industrie- und Handelsbank der Stadt Nanjing. Nach weiteren Statistiken sollen Unternehmen in der gesamten Provinz insgesamt

150 Mio. Yuan mittels Anleihe-scheinen und Aktien während des ersten Halbjahres 1986 aufgebracht haben. (XNA, 11.9., 25.9., 26.9.1986) -lou-

*(30)

Neues Arbeitsrecht für staatliche Unternehmen

Am 1. Oktober 1986 traten mehrere provisorische Regelungen bezüglich des Arbeitsrechtes für staatliche Unternehmen in Kraft. Es folgen Auszüge aus den wichtigsten Regelungen:

Provisorische Regelungen über das Arbeitsvertragssystem für staatliche Unternehmen

Art. 2 bestimmt, daß mit Ausnahme jener Arbeiter, die unter anderen staatlichen Regelungen arbeiten, alle Arbeiter im staatlichen System - im Bereich des staatlichen Planes - in ein einheitliches Arbeitsvertragssystem einbezogen werden. Es kann längerfristige Verträge von fünf oder mehr Jahren geben, aber auch kurzfristige bzw. periodische Beschäftigungen auf Rotationsbasis von einem Jahr bis zu fünf Jahren. Welche Form ein Unternehmen auch immer anwendet, in Übereinstimmung mit diesen Regelungen muß ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Dies gilt auch für zeitweilige oder Saisonarbeiter, die weniger als ein Jahr beschäftigt sind.

Art. 3 setzt fest, daß Arbeiter unter dem Arbeitsvertragssystem die gleichen Rechte haben wie die regulären Arbeiter der Unternehmen.

Art. 6 schreibt vor, daß eine Probezeit festgesetzt werden muß. Sie kann zwischen drei und sechs Monaten dauern und richtet sich nach der Art der Arbeit.

In Art. 8 wird vorgeschrieben, was der Arbeitsvertrag enthalten muß: (1) Die Produktionsquantität oder die Qualitätsindikatoren, die erzielt werden müssen, oder die zu erfüllenden Aufgaben; (2) die Dauer der Probezeit und die Dauer der Vertragszeit; (3) Produktions- und Arbeitsbedingungen; (4) Löhne, Versicherungen und Wohlfahrtsleistungen; (5) Arbeitsdisziplin; (6) die von jener Vertragspartei zu tragenden Verantwortlichkeiten, die dem Arbeitsvertrag zuwider handelt; (7) Vorschriften über andere Angelegenheiten, die beiden Seiten als notwendig erscheinen.

Art. 12 listet jene Umstände auf, unter denen ein Unternehmen den Arbeitsvertrag beenden kann: (1) Wenn sich während der Probezeit herausstellt, daß ein Vertragsarbeiter für die Aufgabe nicht qualifiziert ist; (2) wenn ein Vertragsarbeiter krank ist, außerhalb der

Arbeit verletzt wird und seine Arbeit nach ärztlicher Behandlung nicht wiederaufnehmen kann; (3) wenn ein Arbeiter in Übereinstimmung mit den "vorläufigen Regelungen des Staatsrates bezüglich die Entlassung von undisziplinierten Arbeitern und Angestellten staats-eigener Betriebe" entlassen wird; (4) wenn ein Unternehmen in Konkurs gegangen ist oder wenn es nahe dem Konkurs ist und sich in der gesetzlich festgesetzten Konsolidierungsphase befindet.

Art. 14 beschreibt jene Bedingungen, unter denen ein Arbeitsvertrag nicht beendet werden kann: (1) Wenn der Arbeitsvertrag nicht abgelaufen ist und wenn jene Bedingungen vorliegt, die in Art. 12 aufgelistet worden sind; (2) wenn ein Vertragsarbeiter sich eine Berufskrankheit zugezogen hat oder wenn er während der Arbeit verletzt wird und dies von dem Arbeitsbewertungskomitee so bestätigt wird; (3) wenn sich der Vertragsarbeiter im Krankenhaus als Ergebnis einer Krankheit oder einer Verletzung befindet, die er sich während der Arbeit zugezogen hat; (4) wenn eine Arbeiterin schwanger ist oder wenn sie Mutterschaftsurlaub hat oder während ihrer Stillperiode; (5) wenn die Arbeit in Übereinstimmung mit den staatlichen Vorschriften ausgeführt wird.

Art. 15 setzt jene Bedingungen fest, unter denen ein Vertragsarbeiter seinen Arbeitsvertrag beenden kann: (1) Wenn die staatlichen Behörden entschieden haben, daß das Unternehmen, bei dem der Arbeiter arbeitet, in der Weise unsichere Arbeitsbedingungen bietet bzw. Gesundheitsgefährdung aufweist, daß dies die physische Gesundheit des Arbeiters ernsthaft beeinträchtigen kann; (2) wenn das Unternehmen nicht in der Lage ist, Löhne in Übereinstimmung mit dem Arbeitsvertrag zu zahlen; (3) wenn der Vertragsarbeiter ein Examen bestanden hat und sich in einer technischen Fach- oder Fachhochschule zum Studium auf eigene Kosten einschreiben will, allerdings mit der Genehmigung des betreffenden Unternehmens; (4) wenn ein Unternehmen den Arbeitsvertrag nicht erfüllt oder wenn es die legitimen Rechte und Interessen des Arbeiters nicht erfüllt und den staatlichen Regelungen zuwider handelt.

Vorläufige Regelungen über die Anstellung von Arbeitern in staatlichen Unternehmen

Art. 1 erklärt den Zweck der vorläufigen Regelungen. Sie sollen das Anstellungssystem in den staatlichen Unternehmen reformieren, die Qualität der Anstellungsprozeduren sicherstellen, die Qualität der Arbeiter verbessern und die Bedürfnisse der Entwicklung der so-

zialistischen Modernisierung erfüllen.

Art.2 schreibt fest, daß das Unternehmen die Arbeiter in Übereinstimmung mit dem Staatsplan für Arbeit und Löhne anstellen, den Prinzipien der Ausbildung vor der Beschäftigung folgen, eine offene Ausschreibung durchführen und die Arbeiter insgesamt examinieren muß, wobei die besten Bewerber ausgesucht werden sollen.

Art.3 besagt, daß die Unternehmen das Arbeitsvertragssystem anwenden müssen.

Nach Art.4 müssen die Unternehmen vor der Einstellung von Arbeitern ihre allgemeinen Anstellungsregeln und Prozeduren öffentlich bekanntmachen. Qualifizierte Stellensuchende aus den Städten oder Menschen aus ländlichen Gegenden, denen vom Staat die Erlaubnis gegeben worden ist, Beschäftigung zu suchen, können sich zu den Examen melden.

Nach Art.5 müssen die Unternehmen eine Liste derjenigen, die die Examen bestanden haben und die angestellt werden, veröffentlichen. Der zweite Satz dieses Artikels ist insofern wichtig, als er den Unternehmen verbietet, seine Angestellten unter den Verwandten der regulären Arbeiter oder aus dem Kreis der Kinder pensionierter Arbeiter zu suchen.

Kap.3 befaßt sich mit der Auswahl der moralisch, intellektuell und physisch besten Bewerber, Kap.4 regelt die organisatorische Kontrolle, Kap.5 erhält zusätzliche Artikel.

Provisorische Regelungen für die Entlassung von Arbeitern staatlicher Betriebe

In Art.1 ist wiederum der Zweck dieses vorläufigen Gesetzes erklärt. Die Regelungen sollen die Arbeitsdisziplin der staatlichen Unternehmen stärken, die Qualifikationen von Arbeitern und Angestellten verbessern, die Vitalität der Unternehmen erhöhen und den sozialistischen Aufbau beschleunigen.

In Art.2 werden sieben Gründe aufgeführt, nach denen Arbeiter und Angestellte entlassen werden können, jedoch nachdem sie bereits Disziplinarmaßnahmen unterworfen waren bzw. "erzogen" worden sind: (1) Sie verstoßen ernsthaft gegen die Arbeitsdisziplin und beeinträchtigen die Produktion und die Arbeitsordnung; (2) sie handeln gegen Betriebsprozeduren und schädigen Produktionsausrüstungen oder Werkzeuge, sie verschwenden Roh- oder Halbfertigmaterial oder Energie, wodurch wirtschaft-

liche Verluste entstehen; (3) sie haben eine schlechte Einstellung zum Dienst, streiten sich dauernd mit Kunden oder schädigen die Interessen von Kunden; (4) sie sind ungehorsam gegenüber normalen Transfers; (5) sie sind in solche kriminellen Handlungen, wie z.B. Schiebungen, Diebstahl, Spiel und weitere schlechte Praktiken, die nach dem Strafrecht nicht zu ahnden sind, verwickelt; (6) sie stören ernsthaft die soziale Ordnung dadurch, daß sie Unannehmlichkeiten bereiten und sich mit Faustkämpfen abgeben; (7) sie begehen andere ernsthafte Fehler. Weiter heißt es im Art.2, daß diejenigen Angestellten und Arbeiter, die die Entlassung verdienen, in Übereinstimmung mit den "Regelungen über Belohnungen und Bestrafungen für Arbeiter und Angestellte der Unternehmen" behandelt werden.

Art.3 fixiert, daß im Falle der Entlassung das Unternehmen die Meinung der Gewerkschaft einholen sowie an die für das Unternehmen zuständige Abteilung und die örtliche Arbeit- und Personalabteilung berichten solle.

Nach Art.4 soll das Unternehmen eine Entlassungsurkunde ausstellen. Mit diesem Dokument können die entlassenen Arbeiter bzw. Angestellten sich bei der Arbeitsabteilung an dem Ort, an dem sie haushaltsmäßig registriert sind, eintragen lassen und um eine Anstellung bewerben.

Nach Art.5 hat ein Arbeiter oder Angestellter, der entlassen worden ist, die Möglichkeit, 15 Tage nach Erhalt des Entlassungsdokumentes sich an das lokale Schiedsgerichtskomitee für Arbeitsstreitigkeiten zu wenden und ein Schiedsgerichtsverfahren zu beantragen. Falls der Arbeiter oder Angestellte mit dem Schiedsgerichtsspruch nicht einverstanden ist, kann er seinen Fall vor den lokalen Volksgerichtshof bringen.

Art.6 bringt die öffentlichen Sicherheitsbehörden ins Spiel. Für den Fall, daß ein entlassener Arbeiter oder Angestellter bewußt Unruhe stiftet oder die führenden Kader belästigt oder in die Produktion, die Arbeit oder die soziale Ordnung eingreift, wird sich das Ministerium für Öffentliche Sicherheit in Übereinstimmung mit den entsprechenden Gesetzen mit ihm befassen.

Der Minister für Arbeit und Personal, Zhao Dongwan, erklärte, daß die neuen rechtlichen Bestimmungen nur für neue Arbeiter gelten würden. Die 67 Millionen Arbeiter in staatlichen Unternehmen, die vor dem 1. Oktober 1986 angestellt worden seien, werden nicht durch die

Reformaßnahmen betroffen, weil Chinas geplante, sozialistische Warenwirtschaft es erfordere, daß der Löwenanteil der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitskräfte des Landes stabil bleibe. (Xinhua, 9.9.1986, zit. nach SWB, 18.9.1986; Xinhua, 9.9.1986, zit. nach SWB, 16.9.1986; XNA, 11.9.1986) -lou-

*(31)

Energieverbrauch nach Provinzen 1985

Am 20. August 1986 gaben die mit Energiefragen befaßten Abteilungen des Staatsrates die Energieverbrauchsdaten des Jahres 1985 für die einzelnen Provinzen bekannt. Sie sind in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

Tabelle: Energieverbrauch nach Provinzen 1985 (pro 10.000 Y industrieller Bruttoproduktionswert)

Provinz	Energieverbrauch (t Standardkohle)	Stromverbrauch (KWh)
Beijing	4,67	2.818
Tianjin	3,50	2.332
Hebei	8,99	5.272
Shanxi	11,79	5.811
Inner Mongolia	11,19	5.200
Liaoning	7,12	4.221
Jilin	7,66	4.881
Heilongjiang	7,92	4.169
Shanghai	2,30	2.086
Jiangsu	3,35	2.633
Zhejiang	2,62	2.387
Anhui	6,81	4.478
Fujian	4,55	3.798
Jiangxi	5,94	4.472
Shandong	5,50	3.572
Henan	7,39	5.102
Hubei	5,47	3.633
Hunan	7,58	4.873
Guangdong	3,57	2.928
Guangxi	5,63	4.716
Sichuan	7,60	4.282
Guizhou	9,37	7.589
Yunnan	7,31	5.135
Shaanxi	5,78	4.086
Gansu	10,64	8.071
Qinghai	9,45	7.579
Ningxia	11,66	8.644
Xinjiang	9,61	3.446

(SWB, 20.8.1986)

Bemerkenswert ist, daß - ungeachtet der Industriezweige - die bereits gut entwickelten Provinzen bzw. regierungsunmittelbaren Städte wie Beijing, Tianjin, Shanghai, Jiangsu und Zhejiang wesentlich besser abschneiden als die "unterentwickelten" Provinzen, wie z.B. Guizhou, Gansu, Ningxia, Xinjiang. Betrachtet man die volkswirtschaftlichen Produktionskosten nur unter Energieaspekten, so spricht vieles dafür, die Entwick-

lung in den bereits entwickelten Provinzen schneller voranzutreiben als in den unterentwickelten Provinzen des Hinterlandes. -lou-

*(32)

Aluminiumproduktion in Schwierigkeiten

Die chinesische Aluminiumindustrie, die während des 7.Fünffjahrplans (1986-1990) eine schnelle Expansion erfahren soll, wird ernsthafte Schwierigkeiten haben, die Wachstumsziele zu erreichen. Zwar sind ambitionierte Vorschläge für neue Fabriken gemacht worden, doch die bestehenden Schmelzanlagen werden durch Elektrizitätsmangel und die niedrige Qualität des chinesischen Bauxits beeinträchtigt.

Infolgedessen arbeiten einige Schmelzanlagen unterhalb der Kapazitätsgrenze, und die Volksrepublik - ein Land mit großen Bauxit-Reserven - ist gezwungen, Alumina aus dem Ausland zu importieren. Die Importmenge soll nach Angaben von Händlern in Hongkong ca. 300.000 t pro Jahr betragen.

Die Position der Aluminium-Fabrik in Guizhou, Chinas modernster Schmelzanlage, die von einer japanischen Gesellschaft im Jahre 1981 fertiggestellt worden war, ist besonders unangenehm für die NE-Metallindustrie der Volksrepublik. Die für 800 Mio.Yuan in der rückständigen, doch bauxitreichen Provinz Guizhou gebaute Schmelzanlage sollte Chinas Fähigkeit zeigen, ein eigenständiges modernes Industriezentrum in einem rückständigen Gebiet zu betreiben. Doch die 600 Meilen vom nächsten Hafen entfernte Anlage importiert nach Schätzungen aus Hongkong ca. 80.000 t Alumina pro Jahr aus Australien, das sind mehr als ein Drittel des Bedarfs. In einem Lagerhaus nahe der Schmelzanlage kann man die importierten Alumina-Säcke besichtigen.

Chinas größte Schmelzanlage in Fushun, in der Provinz Liaoning, soll nur mit einem Drittel der Jahreskapazität von 110.000 t arbeiten, und zwar wegen Elektrizitätsmangel in dieser Gegend, die hoch-industrialisiert ist.

Wie ein Kader der Planungsabteilung der China National Non-Ferrous Metals Industry Corp., mitteilte, seien die neuen Schmelzanlagen, einschließlich jener in Guizhou, nahe den hydroelektrischen Ressourcen gebaut worden. China produziert nach westlichen Schätzungen ca. 400.000 t Aluminium pro Jahr, doch diese Menge kann nicht den Konsum decken, der sich rapide entwickelt hat, und zwar in Abhängigkeit von der Nachfrage

nach Elektrodraht, Haushaltsutensilien sowie Konservendosen.

I.J. 1985 importierte China 488.000 t Aluminium, gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 93%. Die Aluminiumrechnung machte den größten Posten aus bei den Gesamtimporten von NE-Metallen, die sich auf 800 Mio.US\$ beliefen. I.J. 1986 ist die Volksrepublik dabei, die Importe zu beschneiden, um Devisen zu sparen. Die Importe in den ersten fünf Monaten d.J. 1986 beliefen sich auf 94.000 t, ein Rückgang von 40% gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Die China National Non-Ferrous Metals Industry Corp. plant, die Produktion um 420.000 t bis zum Jahre 1990 zu erhöhen, doch räumt ein, daß das Land auch dann noch Aluminium in beträchtlicher Quantität importieren muß. Die Gesellschaft versucht, wichtige Investitionen zu beschleunigen - darunter eine Alumina-Fabrik in der Provinz Shanxi und eine Schmelzanlage, die teilweise mit gebrauchten Ausrüstungen aus Japan in Gansu gebaut wird. Weiterhin ist der Bau einer Schmelzanlage in der Autonomen Region Guangxi geplant, Gespräche sind hier mit Pechiney, der französischen Aluminium-Gesellschaft, und der George Wimpey, einer Bau-gesellschaft aus Großbritannien, im Gange.

Die größte Deviseninvestition im Aluminiumbereich ist jedoch im Ausland getätigt worden - der Kauf eines 10%igen Anteils an einer neuen Schmelzanlage in Portland, Australien; die Kosten dafür betragen 115 Mio.A\$ (ca. 72 Mio.US\$) (Financial Times, 18.9.86). -lou-

*(33)

Neue Hotelbauten in Guangzhou untersagt

Ein Überangebot an Hotels in Süchina hat die Behörden dazu veranlaßt, den Bau neuer Hotels in Guangzhou zu untersagen. In Guangzhou, der Hauptstadt der Provinz Guangdong, gibt es nach Angaben der Provinzregierung 664 Mittelklasse- oder Luxushotels mit insgesamt 59.000 Betten, nicht eingerechnet Gästehäuser und kleine Hotels. Das sind 13mal so viele Touristenhotels und 3mal so viele Betten wie in Hongkong. Weitere 31 neue Hotels, die meisten Joint Ventures mit ausländischem Partner, sind im Bau.

In der Sonderwirtschaftszone Shenzhen gibt es mindestens 20 Hotels, die mit ausländischer Beteiligung gebaut worden sind bzw. werden, und mehr als 20.000 Betten. Doch Shenzhen könnte nach Ansicht von Experten aus Hongkong sich als noch schwächerer Markt heraus-

stellen als Guangzhou. Ein Hotelprojekt, das in Zusammenarbeit mit dem französischen Club Mediterranee in Shenzhen gebaut werden sollte, ist in Schwierigkeiten gekommen. Nach einem Streit über Managementfragen und das Problem, wie Besucher anzulocken seien, zog sich der Club Mediterranee aus dem Projekt zurück, das insgesamt ca. 6,7 Mio.US\$ beanspruchen soll. Die Shenzhen Special Economic Zone Development Corp. versucht nun, das Projekt in eigener Regie zu errichten.

Auch das neue Garden Hotel in Shenzhen befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten; es mußte die Rückzahlungen für einige Kredite wegen finanzieller Schwierigkeiten aufschieben.

Für Guangzhou sind ausgewählte Statistiken von der Regierung bekanntgegeben worden. Danach sollen die Belegungsraten während der 1.Hälfte d.J. 1986 ca. 70% betragen haben. Die Belegungsrate soll sich in der zweiten Hälfte d.J. nach der Messe von Guangzhou im Oktober erhöhen, doch manche Hotels sind zu weniger als 40% belegt. Die meisten Hotels brauchen eine kostendeckende Belegungsrate von 50%. (AWSJ, 1.9.86) -lou-

*(34)

Überschwemmungen im Nordosten, Dürre im Süden

Nach offiziellen Berichten haben verheerende Überschwemmungen, die im Juli und August besonders die nordostchinesischen Provinzen Jilin und Liaoning heimsuchten, Schäden in Höhe von fast 6 Mrd. Yuan verursacht. In Jilin seien 400.000 Häuser zerstört und 800.000 Menschen obdachlos geworden. In Liaoning wurden 77.000 Häuser zerstört, ca. 1.400 km Straßen und 847 Brücken weggeschwemmt. Dreißig Menschen kamen ums Leben.

Der Süden Chinas wurde durch eine langanhaltende Trockenheit gefährdet, wovon vor allem die Reis-ernte tangiert war. Die südostchinesische Provinz Jiangxi ist von den seit Anfang Juli 1986 ausbleibenden Regenfällen am schwersten betroffen. Mehr als vier Millionen Helfer waren dort im Einsatz, um den Bauern beim Wassertransport zu helfen oder den bereits weitgehend verdorrten Reis durch Trockenpflanzungen, wie Mais, Sojabohnen und Sesam, zu ersetzen. Außerdem wurden in großem Umfang Wasserpumpen, Ausrüstungen zur Stromerzeugung und Kunstdünger in das Gebiet geschafft. Betroffen sind ca. 733.000 ha, das ist etwa die Hälfte der gesamten Reisanbaufläche in der Provinz Jiangxi. Nach Angaben örtlicher Meteorologen handele es sich um die größte Dür-

re, die das Gebiet je getroffen habe. (XNA, 31.8. und 2.9.86) -lou-

*(35)

Getreidesituation in den Provinzen Hunan, Guangdong und Jiangxi

Die Volkszeitung veröffentlichte den Bericht dreier Reporter über die Getreidesituation in den Provinzen Hunan, Guangdong und Jiangxi. Es folgen wichtige Teile aus diesem Artikel:

Hunan

Die auf den Staat bezogene Getreidesituation ist angespannt, während die Bauern Getreideüberschüsse haben. Im Jahre 1985 nahm die Getreideernte von Hunan um 990.000 t ab, im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Abnahme um 3,8%. Die vom Staat aufgekaufte Getreidemenge nahm um 30,9% gegenüber dem Vorjahr ab. Nachdem Aufkäufe und Verkäufe ausgeglichen waren und nachdem die Aufgabe der Weiterleitung von Getreide an den Staat mittels der Lagerbestände erledigt war, nahmen die gesamten Lagerbestände an Getreide in der Provinz Hunan um 27,4% ab. Dies kann als angespannte Getreidesituation bezeichnet werden.

Es gab jedoch drei Punkte, die das Bild korrigierten: Zunächst einmal nahm im Vergleich mit dem Vorjahr im Jahre 1985 das Gesamtvolumen der Einzelhandelsverkäufe an Getreide um 7% zu, die Gesamtmenge der Einzelhandelsverkäufe bei Schweinefleisch nahm um 4,7% zu. Der gesamte Getreideverbrauch pro Kopf der Bauern nahm um 2,5% zu und der gesamte Verbrauch von Schweinefleisch stieg um 3,2%. Sowohl die städtischen wie auch die ländlichen Konsumstandards wurden relativ stetig angehoben. Gegen Ende 1985 nahm im Vergleich zum Vorjahre der Getreideüberschuß pro Kopf um 14,4% zu. Mitte Juni 1986, als der Frühreis geerntet wurde, wurden 15 Bauernhaushalte in der Präfektur Changde besucht. Es stellte sich heraus, daß jeder Haushalt im Durchschnitt mehr als 500 kg Getreide auf Lager hatte, wovon er vier bis fünf Monate leben konnte. Drittens wurden im Jahre 1985 24,6 Mio. Schweine geschlachtet, eine Zunahme von 10,2% verglichen mit dem Vorjahr. Unter der Annahme, daß jedes Schwein im Durchschnitt 100 kg Futtergetreide verzehrt, betrug der gesamte Umfang des umgewandelten Getreides im Jahre 1985 2,46 Mio.t, das macht 9,8% der Getreideernte aus und 55% der Getreidegüter. Die Umwandlungsrate war also sehr groß.

Guangdong

Die Feldgetreidesituation ist angespannt, während die Menschen genug Getreide zu essen haben. Guangdong ist jene Provinz, in der

die Getreidesituation am angespanntesten ist. In den letzten Jahren gab es eine Lücke von ca. 1,25 Mio.t Getreide (Marktgetreide) zwischen Ankauf und Vermarktung. Im Jahre 1985 wurde in Guangdong die landwirtschaftliche Produktionsstruktur readjustiert; 835.000 mu (15 mu = 1 ha) bebauten Landes wurden in Fischteiche, Maulbeerfelder, Obst- und Teeplantagen verwandelt. Das Verhältnis der Getreidefläche zu der insgesamt bebauten Fläche fiel scharf von 75,3% im Jahre 1984 auf 71,2% im Jahre 1985; auf diese Weise wurde das Abnahmetempo der Jahre 1980 bis 1984 überschritten. Die Getreideernte nahm von 19,6 Mio.t Rohgetreide im Jahre 1984 auf 17,25 Mio.t ab, also eine Abnahme von 2,35 Mio.t. Die Lücke zwischen Ankauf und Vermarktung des Getreides erweiterte sich um 76,5%. Die Situation war in der Tat sehr angespannt.

Gleichwohl brachte die Provinz Guangdong das Jahr 1985 recht glatt hinter sich. Die zum Paripreis in der ganzen Provinz verkaufte Getreidemenge nahm nur um 7,6% ab, während die zu ausgehandelten Preisen verkaufte Getreidemenge um 3,8% anstieg, jeweils verglichen mit dem Vorjahr. Wenn diese beide Zahlen saldiert werden, so stellt sich heraus, daß die gesamte Verkaufsmenge an Getreide um 3,8% anstieg. Ende März 1986 nahm die auf Lager befindliche Getreidemenge um 2,1% gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt ab. Solch eine große Lücke zwischen dem Ankauf und der Vermarktung von Getreide wurde durch Getreideressourcen aus anderen Provinzen ausgefüllt ...

Jiangxi

Die Situation bezüglich des zum Paripreis verkauften Getreides ist angespannt, während es einen Überschuß beim Getreide zu ausgehandelten Preisen gibt. Verglichen mit Hunan und Guangdong war die Getreidesituation in Jiangxi sehr viel besser. Im Jahre 1985 nahm die Getreideernte von Jiangxi um nur 150.000 t im Vergleich zu der guten Ernte von 1984 ab, also nur um weniger als 1%. Anfang 1985 plante die Provinzregierung von Guangdong, 3,5 Mio.t Getreide aus der Provinz zu bestellen. Wegen des Rückgangs der Frühreisernte aufgrund von Naturkatastrophen verkauften die Bauern in der zweiten Hälfte 1985 Getreide an die Regierung. So waren gegen Ende 1985 nur 2,7 Mio.t Getreide, die mittels Verträgen bestellt worden waren, geliefert. Außerdem nahm 1985 die Getreidemenge, die zu Paripreisen an die zentralen Behörden weitergeleitet wurde, zu, so daß das Verkaufsvolumen von zu Paripreisen verkauftem Getreide nur ein wenig abnahm. Infolgedessen war die Situation be-

züglich des zu Paripreisen verkauften Getreides angespannt. Ende März 1986 hatte die auf Lager befindliche Getreidemenge (zu Paripreisen) gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitpunkt um 30% abgenommen.

Gleichwohl hatten die Bauern immer noch eine Menge Getreide zu verkaufen. Diese Situation führte zu einem starken Ansteigen des Umsatzvolumens von Getreide, verkauft zu ausgehandelten Preisen, und einen scharfen Anstieg in der Getreidemenge, die zu ausgehandelten Preisen auf Vorrat gehalten wurde. Die zu ausgehandelten Preisen an die Provinzregierung verkaufte Getreidemenge nahm um 270% gegenüber dem Vorjahr zu, das zu ausgehandelten Preisen auf Lager befindliche Getreide nahm um 390% zu. Die zu ausgehandelten Preisen an andere Provinzen transferierten Getreidemengen erreichten fast 500.000 t, was einen Nettogewinn von mehr als 50 Mio. Yuan einbrachte.

Die Reporter stellen dann fest, daß objektiv gesehen die Getreideernte abgenommen habe, was die Getreidesituation habe "angespannt" werden lassen. Subjektiv gesehen habe man jedoch nur die angespannte Seite gesehen, doch nicht die entspannte Seite der Getreidesituation. Es sei offensichtlich unangemessen, entweder so ein einfaches Wort wie "angespannt" oder "entspannt" zu benutzen, um die Getreidesituation des Jahres 1985 zu beschreiben. Deshalb sollte die Reform im Getreidebereich nicht vorzeitig mit Zweifeln bedacht werden. (RMRB, 18.9.86) -lou-

TAIWAN

*

*

*(36)

Neuer US-Vertreter in Taipei

Das "American Institute in Taiwan", ein halbamtliches Büro der USA für die Beziehungen zu Taiwan, hat am 13. September angekündigt, David Dean zum neuen Vertreter in Taipei zu ernennen. Dean diente als Diplomat im US-Generalkonsulat in Hongkong, in der ehemaligen US-Botschaft in Taipei und war Direktor der amerikanischen Sprachschule in Taichung (Taichung), 1976-1978 bekleidete er den Posten des Vizedirektors der US-Mission in Beijing. Seit Januar 1979 ist er der Vorsitzende des "American Institute in Taiwan" mit Sitz in Washington (LHB, 14.9.86).

Vor der Ankündigung von Deans neuem Posten war Scott S. Hallford am 10. September zum neuen stellvertretenden Direktor der halbamt-